

**Auf der nächsten Seite finden Sie das Formular für die Ablehnung / Austausch eines Smartmeter-Stromzählers.**

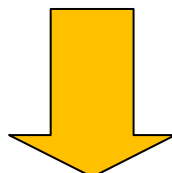
### Vorgehensweise bei der Ablehnung des Smart Meters

- Schreiben Sie die unten stehende se Ablehnung / Widerspruch an den Netzbetreiber oder Energieversorger (per Mail, Post oder am besten per Einschreiben).
- Machen Sie diesen Einspruch aber zeitig, denn sobald ein Smart Meter eingebaut wurde, wollen die Netzbetreiber diesen nicht mehr entfernen
- Hängen sie eine Kopie des Ablehnungsschreibens in Ihren Zählerkasten, bzw. auf den Zähler.
- Ihr Energieversorger wird die Ablehnung bestätigen, aber vermutlich mitteilen, dass er einen Smart Meter mit deaktivierter 15 Min. Aufzeichnung einbauen will (Er behauptet, es sein dann kein intelligentes Messgerät mehr).
- Zur Sicherheit können sie dem Netzbetreiber nochmals mitteilen, dass sie auch keinen Smart Meter mit deaktivierter 15 Min. Aufzeichnung wollen, sondern auf ihr gesetzliches Recht bestehen, und den alten Zähler behalten wollen, bzw. einen Zähler neuerer Bauart, welcher aber keine Datenschnittstelle hat.
- Es kann sein, dass plötzlich trotzdem ein Zählermonteur vor Ihrer Haustüre steht, und mit allerlei (geschulten) Argumenten dennoch einen Smart Meter einbauen will (ist scheinbar gängige Praxis).  
Dieser Mitarbeiter behauptet dann Dinge wie: dass man sich sowieso nicht wehren kann, dass sonst der Strom abgedreht wird, das der Netzbetreiber gegen Sie klagen wird, dass der Zähler momentan gratis ist und sie dann später die Kosten für den Einbau und den Zähler selbst tragen müssen, dass ihr Nachtstrom ohne Smart Meter nicht mehr funktioniert, .....  
**Dies alles entspricht nicht der Wahrheit.**
- Erklären sie dem Monteur ihre Ablehnungsgründe und lassen Sie keinen Smart Meter einbauen.
- Sie können dem Monteur auch eine Haftungserklärung zum Unterschreiben vorlegen, in der dieser die volle Verantwortung für alle möglichen Schäden übernimmt. (Siehe Formular [Haftungserklärung](#))
- Auch rufen oftmals geschulte Mitarbeiter den Netzbetreiber / Energieversorger an, welche Sie mit diversen (falschen) Argumenten und Druck zum Einbau des Smart Meters bewegen wollen.
- Informieren Sie auch Ihre Familienmitglieder, denn hier wird oft mit Überrumpelungstaktik vorgegangen und so versucht, in ihrer Abwesenheit den Zähler trotz Ablehnung zu tauschen.
- Falls Ihr Zählerkasten von außen frei zugänglich ist, versperren sie diesen.  
PS: Den Zutritt zum Zählerkasten sollen Sie dem Monteur gewähren, aber lassen sie ihm den Zähler nicht montieren. Wenn sie ihm den Zutritt verwehren, könnte dies als Vertragsbruch ausgelegt werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

---

**Formular für die Ablehnung auf der nächsten Seite**



.....  
.....  
.....

(Name und Adresse)

**An**

.....  
.....  
.....

(Energieunternehmen/Netzbetreiber)

Ort/Datum.....

**Betreff: Ablehnung von Montage und Inbetriebnahme eines „Smart Meter“ oder Intelligenten Messgerätes**

Ich gebe Ihnen als Stromversorger/Netzbetreiber meines Haushaltes an oben genannter Adresse bekannt, das ich keine Montage und Inbetriebnahme eines „Intelligenten Messgeräts“ („Smart Meter“), **in welcher Bauart und Ausführung auch immer**, für den Elektroversorger-Anschluss zu meinem Haushalt wünsche. Einen Smart Meter, bei dem die 15 Minuten Aufzeichnung deaktiviert wurde, ist dennoch ein Smart Meter (intelligentes Messgerät), und lehne ich ebenfalls ab. Ich beabsichtige, mit den Strommessleistungen des derzeitigen Ferraris-Zähler (oder einem Zähler neuerer Bauart **ohne Datenschnittstelle**) für die weitere Zukunft mein Auslangen zu finden.

Als Rechtliche Grundlage meiner Ablehnung berufe ich mich auf das Elektrizitätswirtschaft- und -organisationssgesetz § 83 Abs. 1 vom Juli 2013 mit folgender Gesetzestextformulierung:  
***"Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen".***

Was ein „intelligentes Messgerät“ ist, ist im Elwog unter den Begriffsbestimmungen §7 Abs.31 eindeutig beschrieben: ***31. „intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;***  
Weiters ist in der „Messgeräte Anforderungsverordnung VO2011“ unter §3 (in 12 Punkten) klar definiert, was ein „intelligentes Messgerät“ ist.

Smart Meter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar, sowie auch ein potentielles Gesundheitsrisiko (je nach Art der Datenübertragung). Der Einbau eines Smart Meters ist ein erheblicher Eingriff und eine Verletzung meiner Privatsphäre, die verfassungsrechtlich geschützt ist.

Ich bitte um schriftliche Rückbestätigung der Kenntnisname an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschrift)